

INTERPELLATION VON ANNA LUSTENBERGER-SEITZ UND BETTINA EGLER
BETREFFEND UNBEFRIEDIGENDE SITUATION BEI DER PFLEGE BETTENZAHL
IM KANTON ZUG

VOM 6. FEBRUAR 2008

Die Kantonsrätinnen Anna Lustenberger-Seitz und Bettina Egler, beide Baar, haben am 6. Februar 2008 folgende **Interpellation** eingereicht:

Der unwürdige Run auf Pflegebetten - wer hat Vorrang?

In der vergangenen Woche veröffentlichte die Neue Zuger Zeitung drei Berichte über die anscheinend schwierige Situation in Bezug auf die Bettenzahl in den Pflegeheimen des Kantons. Es herrsche ein Notstand, es gebe grosse Wartelisten - Ferien- und Notbetten seien alle belegt. Liest man die Aussage von Spitaldirektor Robert Bisig wird dies bestätigt. So soll es an einem Tag für 13 Patientinnen und Patienten keine Möglichkeit gegeben haben, in ein Pflegeheim einzutreten. Einige Heimleiter finden allerdings, dass kein Notstand herrsche, ja sie schätzten diese Aussage sogar als übertrieben ein.

Dann aber wurde wieder kritisiert, die Pflegeheimliste, die vorschreibt, wie viele Betten eine Institution betreiben dürfe, wäre seit 2005 nicht nachgeführt worden. Vom Gesundheitsdirektor wurde dieser Aussage allerdings widersprochen.

Zur Entschärfung der Situation hat Regierungsrat Joachim Eder den Gemeinden verschiedene Vorschläge unterbreitet, zum Beispiel: Die Einrichtung einer kantonalen Koordinationsstelle sowie die Schaffung von mehr Entlastungsmöglichkeiten (Ferienbetten, Tages- und Nachtbetten) für die Betreuenden zu Hause. Dies würden wir sehr begrüßen.

Betreffend eine kantonale Koordinationsstelle sind sich die Heimleiter und der Gesundheitsdirektor uneins.

Andere Massnahmen wie das Ankurbeln der Spitexleistungen oder der Ausbau der Tagesheime, in die Angehörige Pflegebedürftige temporär hinbringen können, sowie der Bau von Alterswohnungen werden offenbar von den Heimleitern unterstützt. Trotzdem stellt sich gerade bei der Spitex die Frage, ob die Gemeinden bereit sein werden, die Kosten für einen Ausbau der Leistungen zu übernehmen. Sie müssen bereits ab diesem Jahr zusätzlich für die Beiträge des Bundes aufkommen, die in Folge des NFA wegfallen.

Weiter schlagen einige Heimleiter und auch Gesundheitsdirektor Joachim Eder als sofortige Massnahme vor, dass dringenden Fällen der Vorzug zu geben sei. In einigen Heimen wird dies bereits so gehandhabt. So könnte einem Engpass entgegen gewirkt werden. Weiter könnten in Bezug auf die Pflegebedürftigkeit einheitliche Richtlinien zur Einweisung hilfreich sein. Der Zentrumsleiter von Rotkreuz hat da allerdings Bedenken. Es wäre manchmal auch sinnvoll, wenn ein Heimeintritt präventiv erfolgen könne. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die spezielle Situation von Ehepaaren.

Diese Ausführungen zeigen auf, dass noch viel Uneinigkeit im Bereich der Langzeitpflege herrscht. Das ist besorgniserregend. Dem Bericht der vorberatenden Kommission zum neuen Pflegezentrum Baar (Vorlage Nr. 1085.3 - 11192) vom April 2003 ist zu entnehmen: "Dass die Koordination unter den Pflege- und Altersheimen im Kanton Zug offenbar nicht reibungslos funktioniert." Insbesondere stellte die Kommission fest, „dass trotz des Projektes Langzeitpflege im Kanton Zug die Koordination fehlt, und insbesondere die Gemeinden ihre diesbezügliche Autonomie übermässig strapazieren.“

Die aktuellen Zeitungsberichte erwecken leider auch fünf Jahre danach diesen Eindruck. Wir wissen alle, dass die Zahl der Pflegefälle in den nächsten Jahren markant ansteigen wird. Daher ist es wichtig, dass die aktuelle Herausforderung bei der Planung der Pflegeplätze gemeinsam angegangen wird. Da haben Uneinigkeiten keinen Platz.

Obwohl wir wissen, dass die Heime in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden gehören, gelangen wir trotzdem mit verschiedenen **Fragen** an den Regierungsrat, dem die oberste Verantwortung über Langzeitpflege obliegt:

1. Welcher Stand herrscht nun in allen Alters- und Pflegeheimen des Kantons Zug betreffend der Angebote und der Auslastung der Pflegebetten?
2. Müsste in unserem Kanton nicht auch ein stärkeres Augenmass auf Übergangsplätze, Ferien- und Notbetten gelegt werden, wenn man möchte, dass die Patientinnen und Patienten länger zuhause von Spitex und Angehörigen gepflegt werden?
3. Zur Milderung des Notstandes schlägt der Gesundheitsdirektor verschiedene Massnahmen vor. U.a. den verstärkten Einsatz der Spitex. Ist der Kanton bereit, zur Unterstützung dieser von ihm vorgeschlagenen Massnahme der Spitex und auch anderen anerkannten Organisationen, die sich in der Übergangspflege engagieren, finanzielle Beiträge zukommen zu lassen?
4. Ist der Kanton bereit, einen Beitrag an die Kosten für eine noch mit den Gemeinden festzulegende Anzahl von Reserveplätzen zu übernehmen, die für Härtefälle zur Verfügung stehen?
5. Begrüssst die Regierung die Massnahme der Stadt Zug, dass nur noch Personen ab Besa-Stufe 2 in ein Altersheim aufgenommen werden? Sollten generell nur noch dringende Fälle aufgenommen werden?

6. Heimleiter sind aus diversen Gründen gegen die Einrichtung einer kantonalen Koordinationsstelle. Bestehen gesetzliche Grundlagen, dass der Kanton diese Koordinationsstelle führen kann? Wenn ja, ist er bereit, diese Aufgabe zu übernehmen und zu finanzieren?
7. Wie sieht der Kanton eine stärkere Zusammenarbeit mit den Gemeinden, damit gemeinsam ein Weg für eine qualitativ gute Langzeitpflege gefunden wird?

Wir sind überzeugt, dass diese Fragen viele Menschen im Kanton Zug interessieren. Wir danken für die Beantwortung.
